

Freistellungsvereinbarung für beigestellte Produkte

Sondervereinbarung (individuelle Vertragserweiterung)

Im Rahmen unserer Qualitätspolitik verarbeiten wir nur Markenprodukte von hoher und geprüfter Qualität. Durch unseren Einkauf über den deutschen Fach-Großhandel für das Sanitär- und Heizungshandwerk können wir sicherstellen, dass wir nur mit Materialien beliefert werden, die unserer Qualitätspolitik entsprechen. Die Rückverfolgbarkeit aller von uns verarbeiteten Waren ist sichergestellt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

auf Ihren Wunsch hin sind im Rahmen des von Ihnen erteilten Auftrages durch uns folgende von Ihnen beigestellte Materialien/Stoffe zu verarbeiten, d.h. zur Erstellung unseres Werkes zu verwenden:

Aufstellung:

.....

.....

Auch für die Teile der Armaturen, die mit Trinkwasser in Berührung kommen, gelten strenge Anforderungen, die in der DIN 50930/6 geregelt sind. Sie dürfen die Trinkwasserqualität im Sinne der Trinkwasserverordnung nicht nachteilig verändern. Das diese Komponenten der Trinkwasserleitung allen Anforderungen entsprechen, ist bei Trinkwasserarmaturen von verantwortlichen Herstellern selbstverständlich, nicht aber unbedingt bei billigen Messingqualitäten aus Fernost.

Wir verarbeiten nur Produkte die das Prüfzeichen des DVGW oder einer anderen anerkannten Zertifizierungsstelle tragen.

Wir sind nicht in der Lage, über diese grundsätzliche Eignung der Materialien/Stoffe hinaus zu prüfen, ob diese in einem mangelfreien Zustand sind. Vor diesem Hintergrund können wir die Arbeiten nur dann ausführen, wenn Sie uns zuvor von einer Haftung insoweit uneingeschränkt freistellen.

Die von uns berechneten Arbeitslöhne für Kundendienst- und Montagearbeiten beruhen auf einer Mischkalkulation unter Berücksichtigung des üblichen Materialeinsatzes. Für reine Lohnleistungen ist der Deckungsbeitrag für indirekte Dienstleistungen und allgemeine Geschäftskosten gänzlich durch den gesonderten **Stundenverrechnungssatz von 82,50 Euro zuzüglich 19% MwSt. = 98,18 Euro** für die Verarbeitung von bereitgestellten Materialien/Stoffen erforderlich.

Erklärung des Auftraggebers

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen des Auftragnehmers verzichtet der Unterzeichner gegenüber dem Auftragnehmer auf sämtliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche aus dem vorliegenden Auftrag, die auf eine Mangelhaftigkeit der vorstehend aufgeführten und von dem Unterzeichner dem Auftragnehmer zur Verarbeitung, d.h. zur Erstellung seines Werkes, zur Verfügung gestellten Materialien/Stoffe bzw. auf eine Verletzung der Prüfungspflicht des Auftragnehmers beruhen. Jedenfalls ist der Auftragnehmer von einer Haftung wegen eigener einfacher Fahrlässigkeit bzw. der seiner Erfüllungsgehilfen freigestellt.

Für die Verarbeitung von beigestellten Materialien/Stoffen und der sich hieraus ergebenden Lohnleistung wird der gesonderte Stundenverrechnungssatz gleichfalls akzeptiert.

Baumaßnahme: Kundendienst Neubau Sanierung

Auftraggeber:

Vor- und Nachname:

Straße:

PLZ, Ort: